

## Griechisch, 90 ECTS-Punkte

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28.04.2021 beschlossenen Prüfungsordnung

(Die Einrichtung des Studiengangs zum WS 2021/22 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.)

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	3	2	SL
	Übung zu den Methoden der Klassischen Philologie	3	2	SL
	Grundübung Griechische Texteingührung	4	4	PL
	Grundübung Griechische Grammatik	4	2	SL
	Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	2	2	SL
	Proseminar 1 zur griechischen Literatur	6	2	PL
	Fachdidaktik Griechisch – Orientierung	5	2	SL
	Vorlesung zur Didaktik der Alten Sprachen mit Schwerpunkt Griechisch	2	2	SL
Gesamtvolumen		29	18	
2	Griechische Stilübungen I	4	2	SL
	Griechische Lektüreübung I	4	2	SL
	Griechisches Literaturkolloquium	6	2	PL
	Hauptseminar zur griechischen Literatur	6	2	SL
	Methodik des altsprachlichen Unterrichts in der Spracherwerbs- und Lektürephase mit Schwerpunkt Griechisch	5	2	PL
	Theorie und Praxis – Kompetenzerwerb im altsprachlichen Unterricht mit Schwerpunkt Griechisch	3	2	SL
Gesamtvolumen		30	12	
3	Griechische Stilübungen II	6	2	PL
	Griechische Lektüreübung II	6	2	PL
	Ergänzende altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	6	2-4	SL
	Masterarbeit	15		PL
Gesamtvolumen		33	6-8	

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines dreisemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.